

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 38 (1950)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement

Jährlich Fr. 2.70 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann
und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31, Telephon (031) 4 46 61
Administration (Abonn. u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästorin Zürich): VIII 23782

Aus dem Inhalt. Nachdruck verboten. Mitteilungen des Zentralvorstandes. Diplomierung. Sektion Langnau. Gemeindestube. - Soziales Bäderwesen in der Schweiz, von Herrn Dr. Keller, Rheinfelden. Das Bürgerrecht bei der Verhehlung einer Schweizerin mit einem Ausländer, von Frau Dr. Dora Labhart. Frau und Demokratie. Bücher.

O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!

Der Eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag ist es, der uns immer wieder zum Bewußtsein bringen soll, was der tragende Grund allen Lebens, in der Familie wie im Staat, sein muß. Ohne diesen Grund fehlt es an der Verantwortlichkeit, an der Ehrfurcht, an der Liebe, an der Verpflichtung des Einzelnen in der Gemeinschaft. *Gottfried Kinkel* hat die schönen Worte geprägt:

Ein Ring bin ich in großer Kette,
der Zukunft, der Vergangenheit.
Und durch des Kampfes Brandung rette
das Kleinod ich der Menschlichkeit.

Ja, Menschlichkeit, wie wird sie mißachtet, ausgelöscht im Leben der Diktaturstaaten —.

Wollen wir nicht von Herzen dankbar dafür sein, daß wir noch um sie wissen dürfen, daß des Geistes Freiheit noch ein unverletzliches Gut ist in unserm Lande! Aber zusehen müssen wir, daß ein *guter* Geist in dieser Freiheit weht und er nicht verdrängt wird durch den zerstörenden Geist, wie er auch schon Eingang gefunden hat bei uns.

Dank-, Buß- und Betttag, nehmen wir ihn ernst als Tag der Besinnung und als Tag des Dankes!

A. H. Mercier.



133

Mitteilungen des Zentralvorstandes

In unserer Sitzung vom 6. September durften wir Kenntnis nehmen von sehr zustimmenden Äußerungen, aus Sektionen wie auch von Gästen, zur Gestaltung und zum Geist unserer Jahresversammlung in Rheinfelden. Wir freuen uns dessen als eines wohltuenden Ansporns für unser Schaffen.

Wir sind dem Patronatskomitee der Schweizerischen Tuberkulospende beigetreten. Es gehören ihm an u. a. die Tuberkulose-Ligen, das Rote Kreuz, das Eidg. Gesundheitsamt, dasjenige der Sozialversicherung, Ärzte und verschiedene Verbände. In den ersten Jahren seines Bestehens wurde die Tuberkulosebekämpfung in unserem Verein propagandistisch und praktisch getätigt. Die neue Organisation will sich intensiv der Mittelbeschaffung für eine wirksamere Bekämpfung der Tbc widmen auf schweizerischem Boden.

Am 23./24. September hält die *Vereinigung Frau und Demokratie*, der auch wir angehören, in Zürich ihre Jahrestagung ab. Diese verspricht sehr wertvoll zu werden, wie aus dem hier abgedruckten Programm zu ersehen ist. Wir möchten unsere Mitglieder sehr zum Besuch dieser Tagung ermuntern.

Die sehr bedeutungsvolle *Frage des Bürgerrechtes der Schweizerin* im Falle einer Heirat mit einem Ausländer darf uns nicht gleichgültig lassen. Wir verweisen unsere Mitglieder auf den orientierenden Artikel von *Frau Dr. iur. Dora Labhart*, ebenfalls in dieser Nummer.

In einer wichtigen Angelegenheit, das Flüchtlingsproblem betreffend, werden die Sektionen durch Zirkular orientiert werden.

In Dankbarkeit empfangen wir zugunsten unserer Kinderversorgung von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine einmalige Spende von 1000 Franken mit sehr anerkennenden Worten für unser Werk. Sehr erfreut sind wir auch darüber, daß schon etliche Sektionen regelmäßige Beiträge und Zusicherung von Mitarbeiterinnen gegeben haben.

Der Schweizer-Woche-Verband bittet uns Frauen, den Bestrebungen der Schweizer Woche zur Förderung des Absatzes der heimischen Erzeugnisse vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Alle Sektionen sind wiederholt freundlich gebeten, dem Verlag Bächler & Co. in Bern ihre *Mitgliederverzeichnisse* einzusenden für die Propagandaaktion für unser «Zentralblatt». Im Namen des Zentralvorstandes: *A. H. Mercier*.

Dringende Bitte an alle Sektionen

Wir bitten Sie, die Güte zu haben, den Namen der Präsidentin Ihrer Sektion per Postkarte der Zentralpräsidentin, *Frau Dr. A. H. Mercier, Waldschlöbli, Glarus*, umgehend melden zu wollen.

Mit vielem Dank zum voraus.

H. Sch.-D.

Die Schweizerische Brautstiftung

bittet herzlich, bei *frohen Familienfesten* auch ihrer freundlich zu gedenken, um es ihr zu ermöglichen, in vermehrtem Maße brave, bedürftige Bräute zu beschenken. Postcheck IX 335 St. Gallen. Gesuche sind zu richten an Frau Fey-Hungerbühler, Dufourstraße 6, St. Gallen.

Aufruf zur Diplomierung!

Als Vermittlerin möchte der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein die Familien einladen, ihre langjährigen Angestellten auch dieses Jahr zur Diplomierung anzumelden.

Mitglieder unseres Vereins erhalten die Auszeichnungen zu ermäßigten Preisen, für Nichtmitglieder kommt ein kleiner Zuschlag auf die Bezüge.

Die Diplomierung findet nur auf Weihnachten statt; im Laufe des Jahres werden keine Auszeichnungen abgegeben.

Die Anmeldungen sind an die Sektionspräsidentinnen zu richten, nur wo keine Sektion besteht, an die kantonalen Vertreterinnen. Es sind dies :

<i>Aargau :</i>	<i>Frau Dr. Schoechli</i> , Tannerstr. 43, Aarau
<i>Appenzell :</i>	<i>Frau Dr. Wiesmann-Egger</i> , Teufen
<i>Basel-Stadt :</i>	<i>Frau Jakob</i> , Mostackerstr. 13, Basel
<i>Basel-Land :</i>	<i>Frau E. Gutzwiller</i> , Liestal
<i>Bern-Stadt :</i>	<i>Frau Dr. Daellenbach</i> , Hallwylstr. 46, Bern
<i>Bern-Kanton :</i>	<i>Frau Schenk-Baumberger</i> , Klosestr. 12, Thun
<i>Genf :</i>	<i>M^{me} Soma</i> , rue Léon-Gaud 14, Genf
<i>Glarus :</i>	<i>Frau S. Egloff-Trümper</i> , Herrenweg, Glarus
<i>Graubünden :</i>	<i>Frl. M. Truog</i> , Hartbergstr. 17, Chur
<i>Luzern :</i>	<i>Frl. Zimmermann</i> , Sekretariat des Gemeinnützigen Frauenvereins, Frankenstr. 3, Luzern
<i>Neuenburg :</i>	<i>M^{lle} Ruth Renaud</i> , rue Bachelin 3, Neuchâtel
<i>Schaffhausen :</i>	<i>Frau Deggeler-Bührer</i> , Buchthalerstr. 29, Schaffhausen
<i>St. Gallen :</i>	<i>Frau Heilemann-Großenbacher</i> , Tannerstr. 15, St. Gallen
<i>Solothurn :</i>	<i>Frau E. Sauser</i> , Amanz-Greßli-Straße 10, Solothurn
<i>Nur Olten :</i>	<i>Frau Ackermann-Brunner</i> , Krummackerweg 41, Olten
<i>Thurgau :</i>	<i>Frau Dr. Schellenberg-Gimpert</i> , Steckborn
<i>Schwyz :</i>	<i>Frau Steiner-Steiner</i> , Sonnegg, Goldau
<i>Tessin :</i>	<i>Frau Dir. Schmid-Guyer</i> , « Nostro Sogno », Minusio, Locarno
<i>Unterwalden und Uri :</i>	<i>Frau Amstad</i> , Hergiswil
<i>Waadt :</i>	<i>M^{me} P. Cornaz</i> , La Condémine, Cour, Lausanne
<i>Zug :</i>	<i>Frl. Pestalozzi</i> , Zugerbergstraße, Zug
<i>Zürich :</i>	<i>Frau Müller-Egli</i> , Dolderstr. 23, Zürich

Nach dem 31. Oktober werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

Hoffen wir, daß die Zahl der Anmeldungen auch in diesem Herbst recht groß sei, so daß viele treue Angestellte ihre verdienten Auszeichnungen bekommen !

Für die Diplomierungskommission,
Die Präsidentin : *M. Mendler*, Berg (Thurgau).

Gemeinnütziger Frauenverein Sektion Langnau i. E.

Die Gemeinde Langnau im Emmental, die gegen 10 000 Einwohner zählt, kann sich nun des ersten gänzlich alkoholfreien Restaurants mit Gemeindestube erfreuen. Der Frauenverein Langnau machte sich unter Leitung seiner Präsi-

tin, *Frau H. Schenker-Reuteler*, trotz verschiedener Gegenstimmen mutig an diese als in seinem Pflichtenkreis erachtete Aufgabe. In kurzer Zeit wurden die Arbeiten bewältigt, so daß das Restaurant mit Gemeindestube « *Zur Schmiede* » bereits Samstag, den 3. Juni 1950, eröffnet werden konnte.

Eine Wirtschaft, für die ein Alkoholpatent mangels Bedürfnis nicht mehr erteilt wurde, bot dem Vorstand des Frauenvereins die willkommene Möglichkeit, den seitens der Behörden, des Vereins und der Kreise der Abstinenz längst geäußerten Wunsch auf Errichtung einer alkoholfreien Gaststätte Wirklichkeit werden zu lassen. Die Bereitschaft des Hauseigentümers, eine alkoholfreie Wirtschaft einzurichten, lag bald einmal vor. Die Präsidentin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, *Fräulein Marie Hirzel*, sowie *Fräulein Fischer*, Sekretärin der Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, sicherten ihre Unterstützung und Mithilfe zu. Die Märzversammlung des Frauenvereins beschloß mehrheitlich die Übernahme und Führung der alkoholfreien Gaststätte.

Begreiflicherweise hatte niemand Erfahrungen in solchen Einrichtungsfragen. Wie froh waren da die Frauen, daß sie die Ratschläge und Anweisungen von *Fräulein Hirzel* und *Fräulein Fischer*, die sich immer wieder mit großem Einsatz zur Verfügung stellten, erhalten konnten. Funktionäre der Öffentlichkeit und Trinkerfürsorge sicherten ihre Mitarbeit ebenfalls zu.

Bei den Umbau- und Einrichtungsarbeiten zeigte der Hausbesitzer, *Herr Daniel Gerber*, großes Verständnis und kam sämtlichen Wünschen für zweckmäßigere Gestaltung nach. Es galt aber auch, die Finanzierung sicherzustellen. Durch Hilfe der Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, der Mobiliar zur Verfügung stellte, der Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die einen Beitrag aus dem Alkoholzehntel gewährte, und bescheidener Eigenmittel konnte ein ausgeglichenes Budget aufgestellt werden, das mit kleinen Abweichungen im großen und ganzen eingehalten worden ist.

Es war aber nicht nur materielle Hilfe, sondern auch moralische Unterstützung notwendig. Diese wurde in reichlichem Maße gewährt durch die oben genannten Institutionen und vor allem auch durch den Leiter der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, *Nationalrat Karl Geißbühler* aus Köniz.

Die Handwerker von Langnau verrichteten in kürzester Zeit die nötigen Umbauarbeiten, währenddem die Frauen die Anschaffung und Einkäufe für den Betrieb tätigten. Es brauchte vieles, bis alles beisammen war. In der vorhandenen Einrichtung stecken etliche Stunden hausfraulicher Arbeit und ungezählte Gedankengänge und Überlegungen.

In *Fräulein Elsa Lehmann*, einer gebürtigen Langnauerin, konnte eine sehr sympathische Leiterin gefunden werden. Die Leiterin, als Mutter des Betriebes, wird mit freundlichem Wesen gewiß sehr bald in ihrem Heimatort nicht nur den Gästen ein gemütliches Heim bieten, sondern auch in der Erfüllung ihrer Aufgabe selbst ein solches finden.

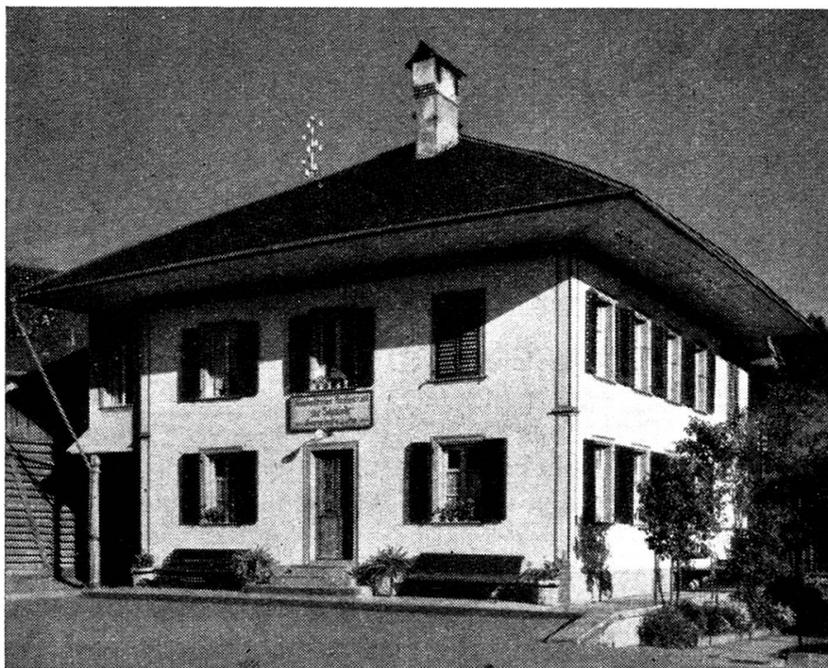
Wer das Restaurant « *Zur Schmiede* » in Langnau besucht, wird sich dort wohl fühlen und immer gerne wieder einkehren. Für auswärtige Gäste ist das Restaurant, weil an der Hauptstraße Bern—Luzern gelegen, sehr gut erreichbar. Es bietet Raum für 68 Personen, und zwar 50 im Restaurant und 18 in der Gemeindestube. Ein heller Raum mit geschmackvoller Ausstattung bildet die

Gaststube. Sie hat direkten Zugang zur zweckmäßig eingerichteten Küche, die neben der eigentlichen Gemeindestube liegt. Als Wandschmuck hat in freundlicher Weise der junge *Kunstmaler Ulrich Gygax* aus Langnau einige seiner Werke zur Verfügung gestellt.

Die Frauen von Langnau und alle die, die mitgeholfen haben, dürfen stolz sein auf diesen Ort des Friedens für die Bevölkerung von Langnau und die auswärtigen Gäste. Wie der bisherige Besuch zeigt, vermag das Restaurant die gestellten Erwartungen für die Gäste vollauf zu erfüllen. *H. B.*

Alkoholfreie Gaststätte mit Gemeindestube „Zur Schmiede“ in Langnau

Die Präsidentin des Frauenvereins, *Frau H. Schenker-Reuteler*, konnte in Anwesenheit einer Anzahl geladener Gäste Samstag, den 3. Juni 1950, den Betrieb eröffnen. In einer sehr trefflichen Eröffnungsansprache wies sie auf das



Alkoholfreie Gaststätte mit Gemeindestube «Zur Schmiede»

Entstehen des « Alkoholfreien Restaurants mit Gemeindestube Zur Schmiede » hin. Herzlichen Dank und Anerkennung entbot sie all denen, die zum guten Gelingen dieses Werkes für die Öffentlichkeit beigetragen haben. Sie drückte namens des Frauenvereins den Wunsch aus, sowohl das Restaurant wie die heimelige Gemeindestube möchten sich zum Segen der ganzen Bevölkerung auswirken.

Herr *Gemeinderatspräsident Fritz Keller, Notar, Langnau*, überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und sprach dem Frauenverein für die unentwegte und mutige Tat, der hohe Anerkennung gebührt, den öffentlichen Dank aus. Er versicherte, daß der Frauenverein Langnau mit der Eröffnung der alkoholfreien

Gaststätte mit Gemeindestube ein seit langer Zeit bestehendes Bedürfnis der Ortschaft erfüllt habe. « Damit ist », führte der Redner weiter aus, « eine positive Institution zur Bekämpfung der Trunksucht und damit zur Hebung des Volkswohls geschaffen. In der heutigen Zeit der Beanspruchung der Gemeinde- und Staatsbehörden für finanzielle Unterstützung verdienen die Langnauer Frauen ein spezielles Lob für die Tatsache, daß sie auch die Finanzierung ohne direkte Mithilfe der Öffentlichkeit bewerkstelligten. Die Gemeinde wünscht der schönen Tat gutes Gelingen !

Namens des Kirchengemeinderates hob *Pfarrer W. Dähler* den guten Zweck hervor, der durch den Abgang einer Wirtschaft mit Alkoholausschank nunmehr geschaffen ist. Die Kirchengemeinde ist froh, für die jungen Leute einen so gedie-



Die heimelige Gemeindestube

genen Aufenthaltsraum zu besitzen. Er wünschte namens des Kirchengemeinderates Glück und Segen. Eine abgegebene Barspende wurde von der Präsidentin dem Kirchengemeinderat herzlich verdankt.

Aus dem Referat von *Fräulein Fischer*, Sekretärin der Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, wurde den Anwesenden so richtig bewußt, welche schöne Aufgabe sich der Frauenverein Langnau gestellt hat. Die Gemeindestube, wie sie nun auch in Langnau besteht, ist eine Familienstube und ein « Chum-mer-z'Hül' » für all die, die ein Heim entbehren müssen. Es wird zuallererst versucht, den Gästen ein preiswertes, gutes Essen zu verabfolgen. Wie in allen solchen Betrieben, ist nun auch in der « Schmiedestube » die Möglichkeit überhaupt ausgeschaltet, zum Alkohol zu greifen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß die alkoholfreie Gaststätte das Personal entlohnt und demnach kein Trinkgeld entrichtet werden muß. *Fräulein Fischer* gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Gemeindestube auch in Langnau als Sammelplatz für das soziale, kulturelle und religiöse Leben mit einer herzlichen, aufgeschlossenen und frischen Gastfreundschaft ihrer Aufgabe unterziehen möge. Die Referentin brachte, nachdem das Werden und Schaffen von Zürich aus aufmerksam beobachtet worden ist, sowohl vom Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften wie auch von der Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern die herzlichsten Glückwünsche.

Trinkerfürsorger Paul Ries würdigte vom Standpunkt der Fürsorge aus die gute Idee, wie sie auch in Langnau, wo das Bedürfnis in hohem Maße besteht, Wirklichkeit geworden ist. Er wünschte Glück und Gottes Segen.

Sekundarlehrer Rudolf Zbinden dankte namens der Gewerbeschule für die dieser nunmehr abgenommenen Pflicht zur Betreuung und Unterbringung der auswärtigen Schüler. Er sicherte von dort aus Benützung der vortrefflichen Einrichtung zu und schloß mit den besten Glückwünschen.

Mit kräftigem Applaus wurden die unermüdlichen, uneigennütigen Verdienste von *Frau H. Schenker-Reuteler*, die mit ihrem vollen Einsatz zum guten Gelingen ihres Werkes beigetragen hat, gewürdigt. Ein spezielles Kränzchen ist aber auch *Fräulein Maag*, Vorsteherin des Volkshauses Zürich, zu winden, die ihre vorzügliche Sachkenntnis für die Einrichtung und Betriebsaufnahme zur Verfügung stellte.

Soziales Bäderwesen in der Schweiz

Dr. med. A. Keller, Arzt am Solbadsanatorium Rheinfelden

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Rheinfelden am 27. Juni 1950

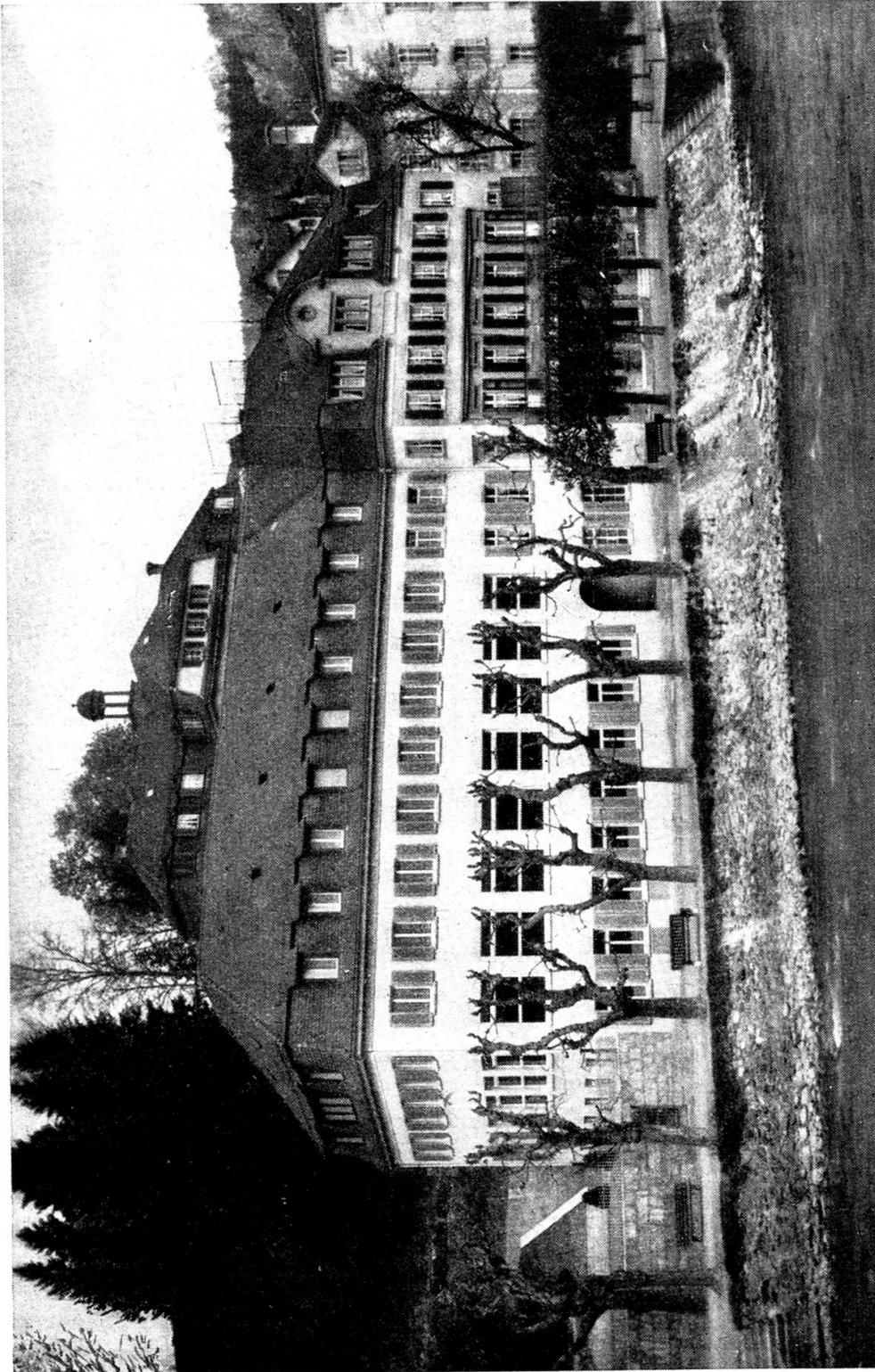
Der Ausdruck « Soziales Bäderwesen » ist noch nicht gebräuchlich und lediglich die Übersetzung des französischen « Thermalisme social ». Dieser Begriff ist neuern Datums und umfaßt, gemäß einer Definition aus dem Jahre 1938, « cette branche de la médecine sociale, qui permet aux économiquement faibles et aux malades auxquels l'Etat doit ses soins, de bénéficier des cures hydroclimatiques ». Und das heißt auf deutsch kurz zusammengefaßt und für meine Ausführungen etwas eingeschränkt: « Soziales Bäderwesen » umfaßt alle Bestrebungen und Organisationen, die Minderbemittelten die Durchführung von Badekuren ermöglichen wollen.

Über den « Thermalisme social », der in den letzten Jahren besonders im Ausland eine große Entwicklung durchgemacht hat — man denke nur an alle die Staaten des Ostens, aber auch an Frankreich —, fand 1947 ein erster internationaler Kongreß in Aix-les-Bains statt, an dem Vertreter aus zahlreichen Ländern berichteten über das, was bei ihnen im Gange oder in Planung sei, und an dem auch die Schweiz vertreten war.

Wenn auch der Begriff des Sozialen Bäderwesens ein moderner ist, so hat die Sache selbst einen sehr alten Ursprung, der schon im Altertum, bei den Griechen oder noch früher, liegt, seitdem Bäder angewendet werden und das Gefühl des Helfenwollens in der menschlichen Seele wach geworden ist. Aber erst unter dem Einfluß des Christentums konnten sich eigentlich Anfänge sozialen Bäderwesens entwickeln, seit dem Mittelalter, das diese Lehren besonders ernst nahm.

Wir wissen, daß im Kloster St. Gallen im 8. Jahrhundert Heilbäder an arme Kranke und Fremdlinge abgegeben wurden. Aus *Baden*, dem ältesten Badeort nördlich der Alpen, sind schon im 14. Jahrhundert Nachrichten bezeugt, daß die Benützung der Gesundheit spendenden Wässer auch den Armen ermöglicht war. Die nach der heiligen Verena benannte Quelle war ihnen reserviert, und wohlhabende Badegäste sorgten mit milden Gaben für den Unterhalt dieser Badarmen. 1754 wurde ein Badarmenfonds gegründet, aber erst 1827 die ursprünglich

offene Verenaquelle überdacht, 1840 ein Badehaus errichtet und 1871 eine Badarmenanstalt erbaut. 1903 wurde schließlich ein Badehotel angekauft und in die



Volksheilbad «Freihof», Baden (Schweiz), in seiner heutigen Form. Ansicht von der Limmattseite her

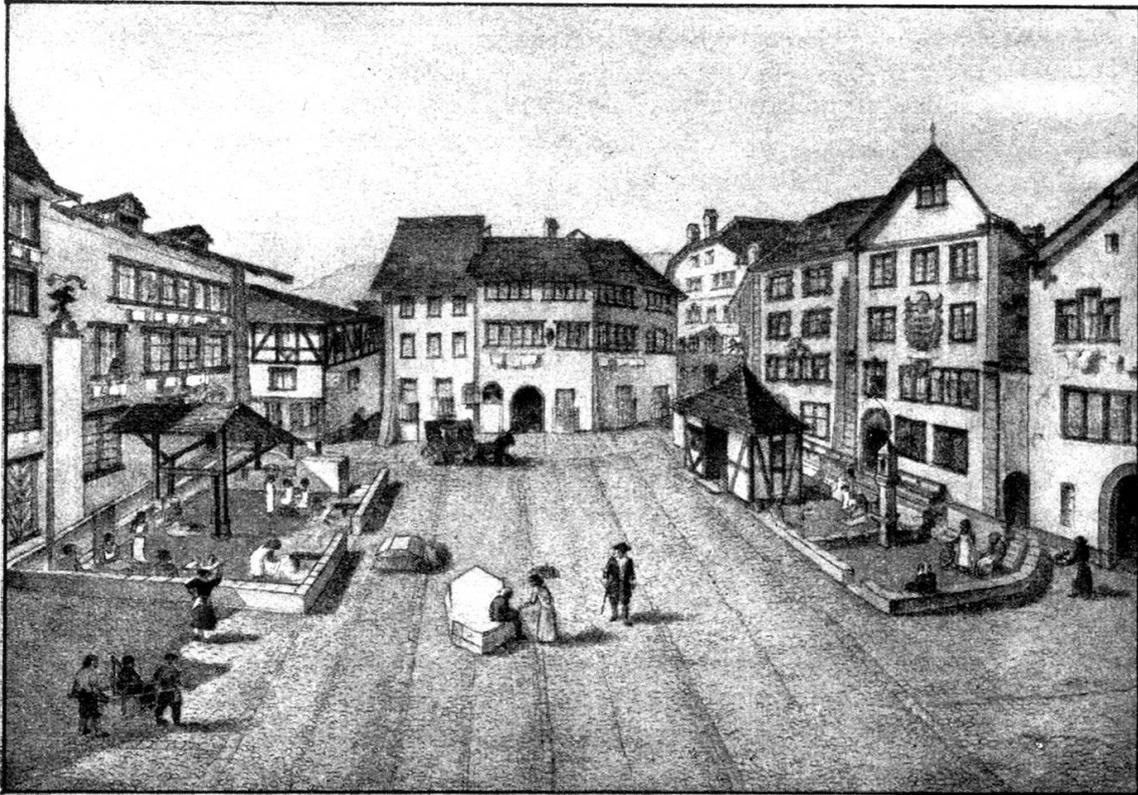
heutige Anstalt «Freihof» umgewandelt, die seither mehrmals erweitert und modernisiert worden ist und jetzt mit 160 Betten im Jahresbetrieb rund 2200 Badgäste mit rund 50 000 Kurtagen aufnehmen kann.

In der Folgezeit entstanden noch weitere ähnliche Anstalten, so daß die

Schweiz jetzt 6 solcher Institutionen zählt, die heute als « Volksheilbäder » bezeichnet werden.

Es sind dies neben dem schon genannten 1. *Baden* (Schwefelkochsalztherme), Anstalt « *Freihof* », 160 Betten, zirka 2200 Gäste, 50 000 Kurtage;

2. *Bad Schinznach*, Spitalabteilung (Schwefeltherme), 1738 gegründet, gemäß Konzessionsvertrag mit dem Staate Bern durch den damaligen Besitzer des Bades, um 1830 Ernennung einer Badarmenkommission. Das Armenbad wurde 1927 durch die AG. Bad Schinznach übernommen, zweckmäßig ausgebaut und durch



Der Bäderplatz in Baden um 1790, links das Freibad, rechts das St.-Verena-Bad, Vorgänger des heutigen Volksheilbades «Freihof»

einen Neubau vergrößert. Als Spitalabteilung bezeichnet und geführt, umfaßt die Anstalt 60 Betten und beherbergt pro Saison, die von Anfang März bis Mitte November dauert, zirka 500 Patienten mit zirka 13 000 Kurtagen (Erwachsene und Kinder).

3. *Bad Ragaz-Pfäfers* (Akratotherme), Kurhaus Bad Pfäfers, Volksbadabteilung. 1821 Gründung der Badarmenanstalt Pfäfers durch den letzten Abt des Klosters Pfäfers. Heute stehen der Volksbadabteilung 70 Betten zur Verfügung, und sie behandelt pro Saison zirka 150 Patienten mit zirka 4500 Kurtagen (Erwachsene).

4. *Lavey-les-Bains* (Schwefeltherme), Etablissement thermal cantonal vaudois. 1836 gründete der Kanton Waadt als Besitzer der Thermalquelle neben der Kuranstalt ein Badehospital für Unbemittelte als eine Sukkursale des Kantons-spitals, in der vorwiegend Angehörige des Kantons Waadt aufgenommen werden. Bettenzahl 65, jährliche Patientenzahl zirka 400 mit zirka 8000 Kurtagen (Erwachsene).

5. *Loèche-les-Bains (Leukerbad)* (Gipsthermalquellen), Hôpital des baigneurs pauvres. Seit 1846 Sammlungen für einen Badarmenfonds, 1865 Bau einer eigenen Anstalt, die heute 52 Betten umfaßt. Patientenzahl pro Saison zirka 400 mit gegen 9000 Logiernächten (Erwachsene).

6. *Rheinfelden* (Solbad), Solbadsanatorium, auf das weiter unten zurückzukommen sein wird. 1864 Gründung eines Armenbades. 1896 Bau einer eigenen Anstalt, die sich rasch entwickelte und heute mit 180 Betten für Erwachsene und zirka 45 Kinder pro Saison (März bis November) zirka 1600 Patienten mit zirka 40 000 Logiernächten aufnimmt.

Zu den Volksheilbädern sind noch zwei Anstalten zu rechnen, die von etwas anderer Struktur, aber doch auch mitzuzählen sind:

Baden (Schwefelkochsalztherme), Bäderheilstätte zum « Schiff ». Gegründet 1930 und geführt durch die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt für die Nachbehandlung von Unfallpatienten. 70 Betten, zirka 1000 Männer, gegen 25 000 Logiernächte.

Rothenbrunnen (Graubünden) (jodhaltiges Eisenthalwasser). Kinderheilbad und Erholungsheim « Giuvaulta ». Gegründet 1935, jetzt gemeinnützige Stiftung, ausschließlich für Kinder. 90 Betten, davon 20 für Säuglinge und Kleinkinder. Beherbergt im Jahresbetrieb zirka 300 Kinder mit zirka 20 000 Kurtagen (mittlere Kurdauer 60 Tage).

Erlauben Sie, daß ich bei dem jüngsten der eigentlichen Volksheilbäder, dem Solbadsanatorium Rheinfelden, etwas länger verweile, weil ich an diesem Beispiele einige allgemeine Probleme des sozialen Bäderwesens erörtern kann.

Der Solbadkurort Rheinfelden entstand, nachdem im Jahre 1845 die Salzlager und die Sole von Rheinfelden erschlossen waren. Schon in den sechziger Jahren trat der damalige Kurarzt, Herr Dr. Bürgi, für die Verabreichung von Solbädern auch an Arme ein, weil die damals besonders zur Behandlung kommenden Krankheiten, wie Skrofulose, englische Krankheit, Knochen- und Gelenktuberkulose, schwere Arthritiden und Frauenkrankheiten, unter den Armen besonders häufig und schwer waren. Er fand Gehör bei dem damaligen Regierungsrat Dr. Urech und andern Gleichgesinnten. Im Jahre 1864 beschloß der Große Rat des Kantons Aargau auf Antrag der Regierung grundsätzlich die Schaffung des Armen-solbades in Rheinfelden und bewilligte einen Kredit. Gleichzeitig wurden auch unter den wohlhabenden Badegästen Mittel für die Weiterführung der kleinen Anstalt gesammelt. Bis zum Ende der achtziger Jahre vegetierte sie schlecht und recht in gemieteten Räumen eines Gasthauses und Badehotels.

Eine neue Entwicklung begann, als 1887 ein junger, initiativer Arzt, Dr. Hermann Keller, nach Rheinfelden kam und Armenbadarzt wurde. Während er den Kurort rasch zur Blüte brachte, entwickelte er auch eine intensive Propaganda- und Sammeltätigkeit, um Gelder zu finden für ein neues, eigenes Heim für das Armenbad, das dann im Jahre 1896 eröffnet werden konnte und dem der Name « Sanatorium Rheinfelden » gegeben wurde. Diese Anstalt sollte nicht mehr ein Armenbad sein, sondern eine *Heilstätte*, zwar immer noch für Minderbemittelte, aber nicht mehr mit dem ominösen Namen « Armenbad ». Bis vor wenigen Jahren trug sie, als Eierschale des ursprünglichen Zustandes, noch den Untertitel « Aarg. Solbadaanstalt für unbemittelte Kranke », der dann glücklicherweise weggelassen werden konnte. Da inzwischen der Name « Sanatorium », wenigstens im deutschen Sprachbereich, fast identisch geworden ist mit « Tuberkuloseheilstätte », möchten wir ihn zwar gerne ändern, finden aber vorläufig keine bessere Lösung als die



Rheinfeldern. Liegehalle und Spielwiese für die Kinder

Erweiterung auf « Solbadsanatorium ». An Stelle des Ausdruckes « Armenbäder » trat auch bei anderen Anstalten ähnlichen Charakters die heute übliche Bezeichnung « Volksheilbäder ». Aber auch diese Benennung ist aus begreiflichen psychologischen Gründen unpassend geworden.

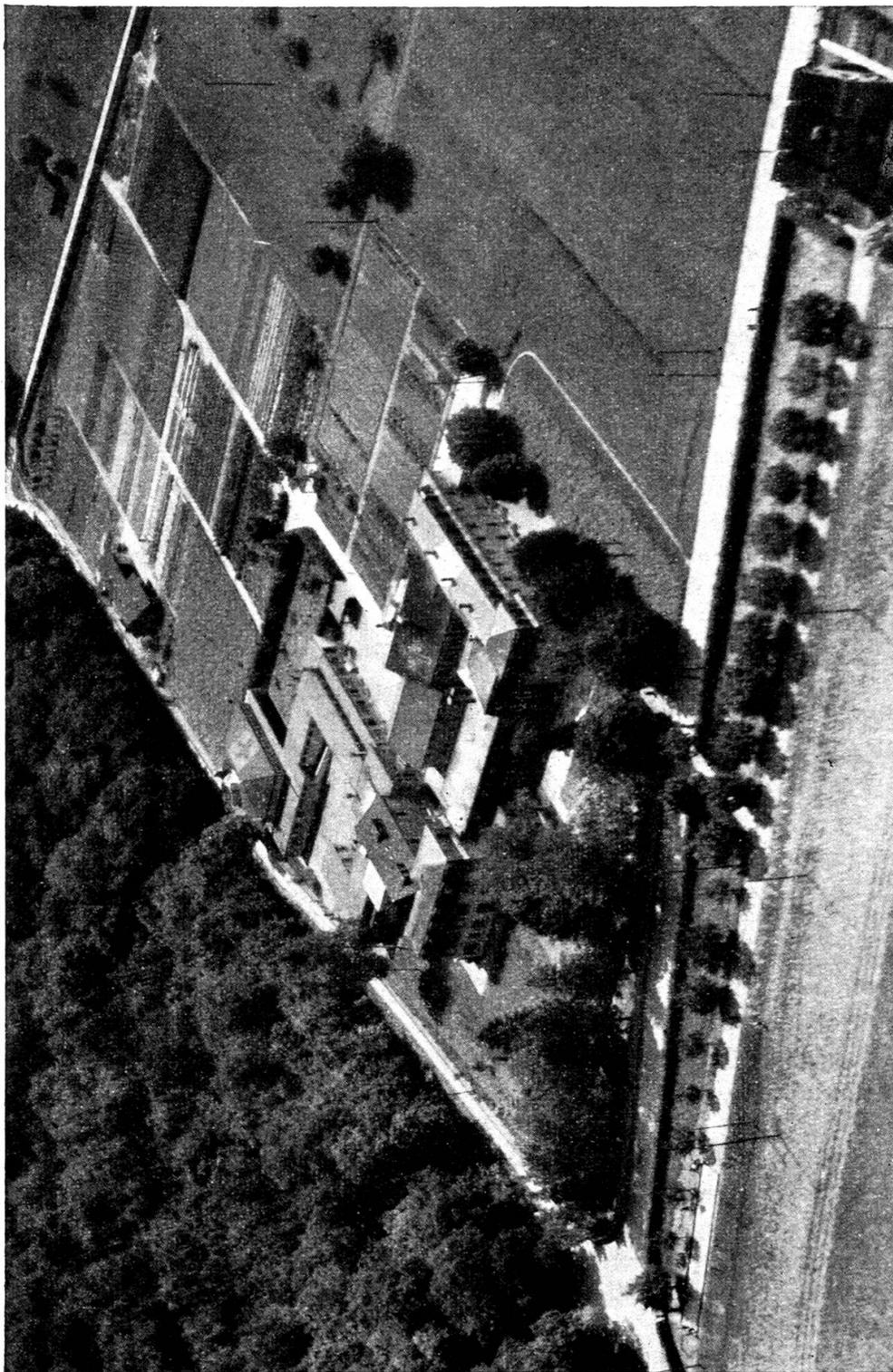
Heute besitzt das Solbadsanatorium Rheinfelden 180 Betten für Erwachsene und 48 für Kinder. Die Anstalt ist von Ende März bis anfangs Oktober geöffnet, und es kamen in den letzten Jahren jährlich rund 220 Männer, 1200 Frauen und 200 Kinder mit zusammen rund 40 000 Kurtagen zur Behandlung.

Ich kann bei dieser Gelegenheit einflechten, daß in Rheinfelden Badekuren mit Sol- und Kohlensäurebädern gemacht werden, dazu lokale Applikationen der starken Sole oder Mutterlauge in Form von Wickeln und Sole-Fango-Packungen, Inhalationen und Trinkkuren, für die die Magdalena- und die Kapuzinerquelle zur Verfügung stehen. Die Krankheiten, die hier besonders zur Behandlung kommen, sind in erster Linie Frauenleiden, was auch aus dem starken Überwiegen der Frauen in unserer Anstalt hervorgeht — dann Gelenkleiden aller Art, Unfallfolgen, Kreislaufkrankungen wie Herzleiden, Blutdruckkrankheiten und ihre Folgen, Venenleiden, besonders nach Thrombose, und Schwächezustände im Kindesalter und insbesondere alle Leiden und Gebrechen des beginnenden und fortgeschrittenen Alters und der Annützung und der Ermüdung durch das gehetzte Leben unserer Zeit. Es ist eine lange Liste von Leiden, die hier durch die sehr abwechslungsreich dosierbaren Kuren erfolgreich behandelt werden dank der kräftigenden, die Abwehrkräfte weckenden Wirkungen der Sole und der durchspülenden, entgiftenden Trinkkur. Doch kehren wir zurück zum Thema.

Motiv für die Gründung aller dieser Anstalten war ursprünglich die christliche Nächstenliebe. Mit der Französischen Revolution, die die « Menschenrechte » proklamierte und allen Menschen gleiche Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen wollte, wurde ein neuer Keim gelegt, der sich zu einem gewaltigen Baum entwickelte und immer weiter entwickelt und die christliche Caritas wenn auch nicht überflüssig macht, so doch in den Hintergrund drängen will. Bei der Gründung des Armenbades von Rheinfelden trat nicht mehr eine geistliche Instanz auf den Plan, sondern die Regierung und der Große Rat, allerdings angeregt und nachher fortlaufend unterstützt durch die private Mildtätigkeit, die für den Bau des Sanatoriums und bis zum heutigen Tag, z. B. in Form von Freibettenfonds, viel mehr geleistet hat als die öffentliche Hand. Im Verlaufe der Zeit jedoch traten der Staat und die weitgehend staatlich unterstützten Krankenkassen mehr und mehr in den Vordergrund. Die Volksheilbäder wurden im Kanton Aargau den Spitälern gleichgestellt und genießen heute ähnliche Subventionsmöglichkeiten bei baulichen Investitionen wie die Bezirksspitäler. Auch bei der Finanzierung der Kuren hat sich diese Entwicklung gezeigt. Ursprünglich konnten die unbemittelten Kuranten ihre Kur meist nur dank privater Wohltätigkeit durchführen oder dank Subventionen von Pfarrämtern und etwa in besonders schlimmen Fällen mit Unterstützung der Gemeinden. Noch 1920 traten die Krankenkassen erst bei 7% der Kuranten mit rund 5% der Kostgelder in Erscheinung. 1934 bekamen schon 34% der Patienten eine Unterstützung von Krankenkassen, die rund 30% der Kostgelder ausmachten. 1944 waren es 60% der Kuranten mit rund 34% der Kurgelder.

Im Jahre 1949 wurden rund 50% aller Kurgelder von Krankenkassen und andern Instanzen der öffentlichen Hand bezahlt, und die Zahl der Patienten, die ihre Kur ohne solche Unterstützungen finanzieren, ist sehr klein geworden. Aller-

dings ist das Maß der Unterstützung noch recht verschieden. Es gibt generöse Kassen, die ganz substantielle Beiträge ausrichten, und auch wieder andere, deren



Rheinfelden. Fliegeransicht. Solbad-Sanatorium

Beitrag relativ bescheiden ist, so daß es auch heute noch manchen Patienten recht schwer fällt, den Restbetrag aufzubringen, der ja im Mittel immer noch rund die Hälfte der Kurkosten beträgt.

Die geschilderte Entwicklung, daß die öffentl. Hand einen immer größeren

Anteil an den Kurkosten übernimmt, ist in jeder Hinsicht sehr erfreulich, und es ist auch zu sagen, daß erst in dieser Epoche der Ausdruck « Thermalisme social = Soziales Bäderwesen » aufgekommen und berechtigt geworden ist. Die Gesellschaft ist daran, eine Aufgabe zu übernehmen, die während Jahrhunderten nur durch die schwachen Kräfte der privaten Mildtätigkeit und des christlichen Verantwortungsgefühls getragen worden war.

Daß der Staat, das Gemeinwesen Interesse genommen hat an den Volksheilbädern, zeigt, daß die Wirksamkeit der Badeskuren trotz allen neuen Medikamenten und Behandlungsmethoden anerkannt wird. Es ist auch tatsächlich so, daß manche Krankheiten und Invaliditäten weitaus am wirksamsten, manchmal sogar überhaupt nur durch Badeskuren behoben werden können. Mehr und mehr kommt man auch dazu, Badeskuren in frühzeitigen Stadien und vorbeugend machen zu lassen, um die Arbeitskraft möglichst bald wieder herzustellen oder, noch besser, sie intakt zu erhalten.

Dies hat jedoch nicht nur « menschenfreundliche » Gründe, sondern recht reale. Gesundheit ist ein Kapital nicht nur für den einzelnen und seine Familie, sondern für das Gemeinwesen. Krankheit und Arbeitslosigkeit durch Krankheit belasten nicht nur den Betroffenen und seine Angehörigen, sondern direkt und indirekt wiederum die Allgemeinheit. Die Entwicklung vom Individualismus zum Kollektivismus geht ihren Weg, folgerichtig und unaufhaltsam. Sie gibt den Volksheilbädern große Aufgaben. Ihre Einrichtungen und ihre Führung müssen suchen, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und den daraus entstehenden Anforderungen zu entsprechen. Während es in den alten Armenbädern das einzige Ziel war, Not und Schmerzen zu lindern, verlangt die moderne Einstellung, daß das Zweckmäßige unternommen werden soll, um die Arbeitsfähigkeit möglichst rasch und möglichst ganz wieder herzustellen.

Die Volksheilbäder müssen dementsprechend ausgebaut werden. Das Volksheilbad Schinznach, das 1927 reorganisiert worden ist, hat als erstes diesen Schritt unternommen, indem es sich als Spitalabteilung einrichtete. Die übrigen Volksheilbäder werden folgen müssen. Für unser Solbadsanatorium liegen seit vor dem Kriege Pläne für einen zweckentsprechenden Ausbau bereit, aber leider vorerst auf einer langen Bank, nämlich der Subventionenbank.

Es ist bei der eben geschilderten heutigen Struktur nicht mehr möglich, eine solche Anstalt durch die Freigebigkeit mildtätiger Menschenfreunde zu finanzieren, sondern der Staat, die Gesellschaft, ist verpflichtet, für die baulichen Einrichtungen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es bestand in der Tat die Absicht, alle Volksheilbäder in gleichmäßiger Weise für ihren Ausbau zu unterstützen, und zwar war vor dem Kriege die Finanzierung durch den Bund auf dem Wege der Arbeitsbeschaffungsaktionen vorgesehen. Inzwischen ist diese Möglichkeit bekannter- und glücklicherweise dahingefallen; aber es hat sich eine neue gezeigt, nämlich über den Weg der Bekämpfung des Rheumatismus. Die eidgenössischen Räte haben den Bundesrat veranlaßt, eine Rheumakommission zum Studium der Bekämpfungsmöglichkeiten dieser Volkskrankheit zu ernennen, und eine Unterkommission derselben befaßt sich auch speziell mit dem Ausbau der Volksheilbäder.

Wie dieser Ausbau finanziert werden soll, ist noch nicht abgeklärt und verlangt eingehende Studien, kann auch hier nicht behandelt werden. Eines ist jedoch klar: selbst wenn die ganzen Bau- und Einrichtungskosten für den Ausbau von der öffentlichen Hand übernommen werden könnten, müssen die Volksheil-

bäder für ihren Betrieb vollständig selbst aufkommen, denn, im Gegensatz zu Spitälern, wird sich niemand finden, der allfällige Betriebsdefizite übernehmen kann. Das hat zur Folge, daß entsprechend den vermehrten Aufwendungen auch die Pensionspreise erhöht werden müssen.

Heute ist die Situation so, daß die Bewilligung von Beiträgen an Badekuren eine freiwillige Leistung der Kassen ist, die ihre Beiträge meist nicht nur dann geben, wenn der Patient ein Volksheilbad aufsucht, sondern richtigerweise auch dann, wenn er in ein Hotel geht, sofern dort die Garantie besteht, daß die Kur wirklich seriös durchgeführt werden kann und unter ärztlicher Aufsicht absolviert wird. Der Unterschied ist im wesentlichen der, daß die Volksheilstädter viel niedrigere Tarife haben können und deshalb ein kleinerer Mehrbetrag über den Kassenbeitrag hinaus aufgebracht werden muß. Es sei bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es eine Verpflichtung der Volksheilstädter ist und bleiben muß, wirklich nur Minderbemittelte aufzunehmen, denen auch bei größter Anstrengung die Benützung eines Hotels der Kosten wegen nicht möglich wäre, so daß sie der freien Hotellerie keine Konkurrenz machen. Unter den Patienten, die für die Volksheilstädter in Betracht kommen, wird es noch immer viele geben, denen es schwer fällt, die Differenz zwischen dem Kassenbeitrag und den effektiven Kurkosten aufzubringen. Und somit wird auch in den Volksheilstädtern immer noch ein weites Feld für charitative und fürsorgerische Tätigkeit bleiben, so daß sie ihren Charakter als Anstalten der christlichen Menschenfreundlichkeit weiterhin behalten werden.

Wir erleben es ja alle, daß wir heute in einer Zeit gewaltigen sozialen Umbruchs stehen. Ich wollte Ihnen Gelegenheit geben, dankbar und auch anerkennend zurückzublicken auf das, was frühere Generationen auf dem Gebiete des sozialen Bäderwesens in aller Bescheidenheit und ohne Unterstützung durch die Allmacht des Staates getan haben. Aber ich wollte mit Ihnen auch in die Zukunft schauen und Ihnen die Aufgaben zeigen, die den heutigen Volksheilstädtern erwachsen und denen sie sich anzupassen haben. Die gestellte Aufgabe ist groß und schön, und wir brennen darauf, sie anpacken zu dürfen. Es ist an der öffentlichen Hand, sich zu öffnen und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber auch an alle die menschenfreundlichen bisherigen Gönner und an alle diejenigen, die durch eine Badekur selbst Heilung gefunden haben, richte ich den Appell, mitzuwirken, daß die Volksheilstädter sich für ihre Aufgabe ausbauen und dann zum Wohle der nie aussterbenden Kranken und Leidenden weiter einsetzen können.

Das Bürgerrecht bei der Verehelichung einer Schweizerin mit einem Ausländer

In Kriegszeiten, wo die Heimat nach ihren Bürgern ruft, wo Ausländer normalerweise ihren Heimatboden aufsuchen, wo Flüchtlinge sich dem sichersten Boden zuwenden, wo Bürgerrechtsverluste aus politischen oder anderen Gründen an der Tagesordnung sind, wird den Fragen, die das Bürgerrecht betreffen, vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet. Da ein Teil der Probleme immer noch ungelöst geblieben ist, fahren sie fort, unser Volk und unsere Regierung auch in der Nachkriegszeit zu beschäftigen.

Für das Gesetz ist das Bürgerrecht in erster Linie ein Rechtsbegriff, eine

Rechtsordnung. Der Gesetzgeber hingegen darf bei seiner Tätigkeit das spezifisch schweizerische *Heimatgefühl* nicht aus dem Auge lassen. Und um die Berücksichtigung dieses Heimatgefühls geht es bei den Postulaten der Frauen anlässlich der jetzt sich im Gang befindenden Revision des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe vom 25. Juni 1903.

Mit dem Bedürfnis nach Gleichberechtigung der Frauen und einem dementsprechenden Interesse am Staatsleben wächst auch der Wunsch nach Beibehaltung ihres Heimatrechtes. Selbst dann, wenn eine Schweizerin einen Ausländer heiratet, will sie ihres Schweizerbürgerrechtes nicht verlustig gehen. Sie ist offensichtlich benachteiligt gegenüber der Ausländerin, welche durch Verheiratung mit einem Schweizer ohne weiteres das Schweizerbürgerrecht erwirbt. Einer solchen Ausländerin erwachsen *ipso iure* die gleichen Rechte wie jeder schweizerischen Staatsbürgerin, auch wenn sie unser Land noch nie betreten und gesehen und darum auch keine innere Beziehung zu Land und Leuten hat. Möglicherweise wird sie sich den schweizerischen Anschauungen und Verhältnissen nie anpassen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Ausländerinnen fast durchwegs das Vorrecht genießen, ihr ursprüngliches Bürgerrecht beibehalten zu können und damit Doppelbürgerinnen zu werden. Eine ehemalige Schweizerbürgerin wird es infolgedessen als ungerecht und treulos empfinden, wenn sie, kaum (mit einem Ausländer) verheiratet, alle Formalitäten wie eine Fremde erfüllen muß, um den geliebten Boden, auf dem sie ihre Jugend und das bisherige Leben verbracht hat und dessen Geist in ihr eingepflanzt ist, zu betreten. Oder noch weniger wird sie es begreifen, wenn sie als Flüchtling oder sonstwie, zurückgekehrt in ihre ehemalige Heimat, keine Arbeitsbewilligung erhält, die ihr Gelegenheit geben würde, unter vertrauten Verhältnissen ihr Brot zu verdienen oder einen Beruf auszuüben, den sie dank dem in der Schweiz abgelegten Examen nur dort ausüben kann. Sie versteht auch nicht, daß ihr Vermögen, weil sie einem deutschen Staatsangehörigen angetraut ist, in ihrer früheren Heimat, im Sinne des Washingtoner Abkommens, als deutsches Eigentum beschlagnahmt wird, obwohl dieses Vermögen gleich wie sie schweizerischer Provenienz ist. Und so könnten denn noch manche Fälle von Inkonsequenzen als Folge der bisherigen Regelung aufgezählt werden.

Nicht zuletzt aber sind es Änderungen ausländischer Gesetze, die einschneidend auf unsere Ordnung wirken und deshalb einer Neuregelung rufen. Das geltende Recht hat daher eine wichtige Ausnahme durch einen bundesrätlichen Vollmachtenbeschluß von 1941 erfahren, der jedoch bald außer Kraft treten wird. Auch diese Neuregelung, auf die wir in der Folge nochmals zu sprechen kommen, wird bei der Revision zum Diskussionspunkt werden.

Zur besseren Orientierung diene ein summarischer Überblick über die bisherige Rechtsordnung. Den Verlust des Schweizerbürgerrechtes hat der Bundesgesetzgeber abschließend geregelt durch das zu revidierende, bereits zitierte Bundesgesetz vom 25. Juni 1903. Die familienrechtlichen Verlustgründe des Schweizerbürgerrechtes ruhen nicht auf gesetztem Recht, sondern auf Gewohnheitsrecht. Nach diesem verliert eine Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, das Schweizerbürgerrecht. Dies gilt selbst dann, wenn sie nach der Verheiratung ihren Wohnsitz in der Schweiz beibehält. Die konstante Praxis nimmt dagegen mit Recht an, dieser Verlust trete nur unter der Voraussetzung ein, daß die Schweizerin durch die Heirat eine neue Staatsangehörigkeit, nämlich die des Ehemannes, erwerbe. Daher bleibt der Schweizerin, die einen Heimatlosen hei-

ratet, ihr angestammtes Bürgerrecht erhalten und ebenso derjenigen Schweizerin, die durch die Ehe weder die Staatsangehörigkeit des Mannes ohne weiteres erwirbt noch durch Erklärung oder Gesuch erwerben kann.

Die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, wird von den meisten Auslandsstaaten ohne weiteres in deren Staatsverband aufgenommen, und so ist es denn auch zu keinen Schwierigkeiten gekommen, bis in den Jahren 1938/1939 Frankreich eine Neuordnung seiner Staatsangehörigkeitsvorschriften getroffen hat. Es ergab sich daraus ein Widerspruch mit dem schweizerischen Recht. Von dort an nämlich erwarb die Ausländerin, von uns aus gesehen also eine Schweizerin, die einen Franzosen heiratete, die französische Staatsangehörigkeit nicht mehr von selbst. Es wurde vielmehr von der Frau eine schriftliche Erklärung, die vor Eheabschluß eingereicht werden mußte, verlangt, aus welcher der Wunsch, die französische Staatsangehörigkeit zu erlangen, hervorging. Der französische Staat behielt sich vor, sechs Monate nach Eheabschluß die Aufnahme in das französische Staatsbürgerrecht zu verweigern. Dank dieser Regelung entstanden eine Reihe schwieriger Probleme und Konflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsinstanzen, deren Meinungen betreffend Auswirkung der neuen französischen Regelung geradezu entgegengesetzt lauteten. Der Bundesrat löst diese Schwierigkeiten durch den Bundesratsbeschluß vom 11. November 1941. Vorerst erhebt er darin das bisher geltende Gewohnheitsrecht in Art. 5, Abs. 1, zu nachstehendem Rechtssatz: « Wenn eine Schweizerin mit einem Ausländer eine in der Schweiz gültige Ehe schließt, verliert sie das Schweizerbürgerrecht. » In Abs. 2 der gleichen Bestimmung folgt dann die bisher schon gültige Ausnahme, die der Staatenlosigkeit wehren soll: « Ausnahmsweise behält sie trotzdem das Schweizerbürgerrecht, wenn sie andernfalls unvermeidlich staatenlos würde. » Verhängnisvoll jedoch wirkt schließlich der Nachsatz, daß diejenige Schweizerin, die einen Franzosen heiratet, es aber unterläßt, ein Gesuch um Aufnahme in den französischen Staatsverband zu stellen, heimatlos wird. Somit wird die Schweizerin, die einen Franzosen heiratet, zur Stellung eines Gesuches gezwungen, wenn sie nicht von vorneherein heimatlos werden will.

Mit dieser Bestimmung wollte man die Heimatlosigkeit zufolge Eheabschlusses vermeiden, und in der gleichen Richtung bemüht sich auch das schweizerische Bundesgericht in seiner Rechtssprechung. Was geschieht aber mit der Schweizerin, die es unterläßt, ein solches Gesuch zu stellen oder deren Gesuch vom französischen Staat abgewiesen wird? Da stehen wir dann sofort vor der bedauerlichen Tatsache, daß unsere ehemalige Schweizerin eben dem verfällt, was man vermeiden sollte und auch vermeiden wollte, nämlich der *Staatenlosigkeit*. Ähnliche Regelungen, wie sie in Frankreich getroffen worden sind, stehen auch für Italien und Deutschland bevor.

Wer wundert sich, daß in diesem Zusammenhang, bei der durch diese neue Regelung noch häufiger werdenden Staatenlosigkeit, der Ruf nach einer Neuordnung der Staatsangehörigkeit der einen Ausländer heiratenden Schweizerin laut wurde und an Stelle der Ungewißheit die prinzipielle Forderung der *Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechts* trat? Ist es denn ein schlechtes Zeichen, wenn die Schweizerin ihrem Staate auch über den Eheabschluß hinaus angehören will? Warum soll eine Staatsbürgerin, die an ihrer Heimat hängt, ausgestoßen werden, nur weil sie eine Ehe mit einem Ausländer abschließt?

Maßgebend für die bisherige Regelung war anscheinend der Gedanke, daß

die Einheitlichkeit der Familie auch in der Einheit der Staatsangehörigkeit zum Ausdruck kommen soll. Es darf nicht übersehen werden, daß Verschiedenheit der Staatsangehörigkeit innerhalb einer Familie zur Quelle mancher Konflikte und Schwierigkeiten werden kann. Es ist auch klar, daß durch die angestrebte Neuregelung manche beinahe unlösbar scheinenden Probleme auftauchen werden, denken wir beispielsweise nur an die Wehrpflicht, an Armenunterstützungsfälle, an das Fremdenpolizeirecht, Kollisionen im internationalen Privatrecht usw.

Das hindert nicht, daß eine veraltete Anschauung revidiert wird und der Gesetzgeber den Anforderungen der Zeit entspricht, wonach eine *Staatsbürgerin durch Heirat* auf alle Fälle *ihr bisheriges Bürgerrecht beibehalten soll*. Mehrere andere Staaten haben sich diese Auffassung bereits zu eigen gemacht, und es hat diese Neuerung namentlich auch den großen Vorteil, daß auf diese Weise dem Eintritt der Staatenlosigkeit wirksam begegnet wird.

Der Staatszugehörigkeit der Kinder muß bei verschiedenen Bürgerrechten in ein und derselben Ehe ganz besondere Beachtung geschenkt werden, und es fällt nebenbei sehr auf, daß die Frauenorganisationen, welche sich schon lange mit diesem Thema befaßt haben, die Frage der Stellung der Kinder bisher überhaupt unberührt ließen.

Der Grundsatz der Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechts der einen Ausländer heiratenden Frau läßt sich auf verschiedene Wege verwirklichen, sei es, daß

- a) die Frau nach der Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht einfach beibehält, oder aber
- b) sie bei der Verheiratung mit einem Ausländer erklären müßte, ob sie das Schweizerbürgerrecht beibehalten wolle (Optionsrecht).

Man mag diesbezüglich vielleicht geteilter Auffassung sein. Wenn ich persönlich der Lösung *b)* den Vorrang gebe, so dies deshalb, weil dergestalt, d. h. mittels der *Option*, dem einen sicher nicht unberechtigten Einwand Rechnung getragen wird, daß die Beibehaltung ihres angestammten Schweizerbürgerrechts mindestens nur denjenigen Frauen reserviert bleiben soll, welche es auch ernsthaft wünschen und wollen. Unser Volk hat mehr Bedarf an einer guten Qualität als an einer möglichst großen Quantität von Bürgern und Bürgerinnen, auf die kein Verlaß ist.

In diesem Sinne dürfte sich dann wohl auch jede Schweizerin — und mit ihr hoffentlich auch der Gesetzgeber — dem Postulat unserer Frauenverbände anschließen können.

Dr. Dora Labhart.

Bücher

Hans Jenny: Kunstführer der Schweiz, 4. Auflage. Verlag Buehler & Co., Bern.

Im Herbst werden mit Vorliebe von Vereinen (Kunst- und historischen Vereinen, die ihre Jahresversammlungen abhalten) und von Privaten Reisen an berühmte Kunststätten der Schweiz, von denen wir mehr besitzen, als wir kennen, unternommen. Um dieselben interessant und schön zu gestalten, schenken wir uns vorerst den

Reise-Kunstführer der Schweiz von Hans Jenny

der mit seinem wundervollen Bilderschmuck (300 Bilder von Kirchen, Burgen, Schlössern und stilvollen Intérieurs und 664 Seiten Text) über alles Schöne in der Schweiz Auskunft gibt. Ohne diesen besten Kenner treten wir nie eine Reise an. Wer Freude bereiten will, schenkt sich und andern den Reise-Kunstführer der Schweiz von *Hans Jenny*.

H. Sch.-D.

Einladung zur Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie

in Zürich, Samstag/Sonntag, 23./24. September 1950

Samstag, 23. September, im Zunfthaus «Zur Waag», Münsterhof 8 (beim Fraumünster, Tram 4, 7, 10, 13, 22 ab Hauptbahnhof bis Paradeplatz). 14 Uhr präzise: Geschäftliche Versammlung. Traktanden: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. November 1949; Bericht der Vizepräsidentin; Inkrafterklärung der Vereinbarung vom 12. November 1949; Rechnungsablage; Allfälliges. 14.45 Uhr: Öffentliche Vorträge. Dr. *Ida Somazzi*, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie: Bericht über die Weltlage (u. a. Friedensoffensiven, Bemühungen der Uno in Korea). Nationalrat Dr. *E. Boerlin*, Liestal: Die europäischen Einigungsbestrebungen und die Schweiz. 18.30 Uhr: Gemeinsames Nachtessen (Fr. 3.50) im alkoholfreien Restaurant «Karl der Große», Eingang Kirchgasse 14, 2. Stock (bitte Anmeldeformular benutzen). 20 Uhr, im alkoholfreien Restaurant «Karl der Große», 3. Stock: Öffentlicher Vortrag (in französischer Sprache): Dr. *Annie Leuch*, Lausanne: La liquidation du régime des pleins pouvoirs.

Sonntag, 24. September, im Zunfthaus «Zur Waag», Münsterhof 8: 10.30 Uhr:

Haushaltungsschule Sternacker St. Gallen

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Haushaltungskurs: Beginn Ende April und Ende Oktober. Dauer 1/2 Jahr

Hauswirtschaftliche Berufs-Kurse:

Hausbeamfinnen-Kurs: Beginn Ende Oktober, Dauer 2 1/2 Jahre

Haushaltfleiferinnen-Kurs: Beginn im Mai, Dauer 1 Jahr.

Köchinnen-Kurs: Beginn im Mai, Dauer 1 Jahr

Prospekte, und Beratung durch die Vorsteherin, Sternackerstraße 7
Telephon (071) 2 45 36

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Am **1. Nov. 1950** beginnt der sechsmonatige **Winterkurs**. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.

Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Hausarbeiten, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.

Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Kinderpflege, Buchhaltung, Bürgerkunde.

Tages-Kochkurse: Beginn 6. November. Dauer 6 Wochen (je vormittags). Der Unterricht umfaßt außer dem Kochen zeitgemäße Haushalt- und Ernährungsfragen.

Auskunft und Prospekte durch die **Vorsteherin, Frl. Nyffeler**. Telephon 2 24 40.

Öffentliche Vorträge: *Peter Dürrenmatt*, Chefredaktor der « Basler Nachrichten », Basel: Freiheit und Verantwortung in der Demokratie. Dr. *Ida Somazzi*: Freiheit und persönliche Verantwortung. 12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Fr. 4.50) im Zunfthaus « Zur Waag » (bitte Anmeldeformular benützen).

Im Anschluß an alle Vorträge werden nach Möglichkeit freie Diskussionen eingeschaltet. Freiwillige Beiträge zur Deckung der Kosten werden gerne entgegengenommen.

Für den Vorstand der
Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie:
Dr. Ida Somazzi, Präsidentin.

Preise für Übernachten und Frühstück (ohne Bedienung) in den Hotels: Seidenhof (Zürcher Frauenverein), Sihlstr. 7/9, Fr. 7.30—9.30; Augustinerhof-

Kindergärtnerinnen-Seminar

Kursbeginn Frühjahr 1951



„Sonnegg“



Toggenburg

Säuglings- und Kleinkinder-Pflegekurs

Dauer 5 Monate — Eintritt jederzeit. Eigene Stellenvermittlung. Prospekte durch die Direktion:

A. Kunz-Stäuber, Telephon 7 28 33

FÜR IHR SONNTAGS-MENU



Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengriess und frischen
Eiern hergestellt
eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

Fleckenlose Wäsche
Purzol

HENKEL & CIE. A.G., BASEL
Abt. Grosskonsumenten Pu D 88 a

Hospiz (Schweizer Verband Volksdienst), St.-Peter-Straße 8, Fr. 7.20—10.10;
Pension Florhof, Florhofgasse 4, Fr. 8.— bis 10.—; Urban Garni, Stadelhofer-
straße 41 (beim Bellevue), Fr. 8.90; Touring, Gerbergasse 2, Fr. 10.—; Glocken-
hof, Sihlstraße 31, Fr. 11.— bis 13.—. Bitte sich rechtzeitig direkt anmelden.

Anmeldung zum gemeinsamen Nachtessen vom Samstagabend im alkohol-
freien Restaurant «Karl der Große» à Fr. 3.50;
zum gemeinsamen Mittagessen vom Sonntag im Zunfthaus «Zur Waag» à Fr. 4.50

Name : Adresse :

Für Freiquartiere melde man sich beim Sekretariat der Zürcher Frauen-
zentrale, am Schanzengraben 29, Zürich 2, Telephon (051) 25 69 30.

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEPHON 2331 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuils in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

• **Fachmännische, uneigennütige Beratung**

SCHILD AG.

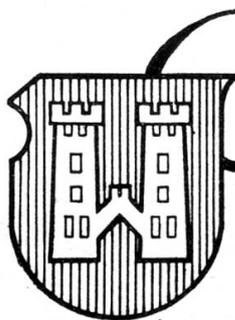
Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und

Damen-Kleiderstoffe

Woldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE VERLANGEN SIE UNSERE MUSTER



*Erfrischend
u. gesund*

Weissenburger

Kur- und Tafelwasser

Peter Wieselgren

Auf den 150. Geburtstag (1. Oktober nächsthin) des schwedischen Pfarrers *Peter Wieselgren*, der seinerzeit den Kampf gegen den Branntwein in seiner Heimat aufgenommen hat und auch als Vorläufer der im Norden stark eingebürgerten Erwachsenenbildung (Volkshochschulen und Studienzirkel) betrachtet wird, gibt der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen in seinem Verlag in Obersteckholz (Kt. Bern) das Lebensbild des auch bei uns bekannten Pioniers heraus. Der Verfasser, Sekundarlehrer *Moritz Javet*, hat die mit dem Bild des jungen Schweden geschmückte Biographie auf Grund sorgfältiger Studien geschrieben. Sie erlebt jetzt die fünfte Auflage und eignet sich vorzüglich als Geschenk für junge Menschen und als Vortragsstoff.

Kalender

Der Taubstummenkalender 1951

bietet zunächst eine Orientierung über Fürsorgevereine, Lehrinstitutionen und Heime für Taubstumme, sowie Anleitungen zum Verkehr mit ihnen. Ausgewählte Erzählungen machen diesen in schmuckem Gewande auftretenden Kalender besonders lesenswert.



Täglich Salat mit Citronenessig

Für den Feinschmecker: **MAYONNAISE**
Nünalphorn (mit Citrovin)
CITROVIN AG. ZOFINGEN

Gesunde, tüchtige

Töchter

im Alter von 20—30 Jahren, finden Gelegenheit zur Erlernung der Pflege von Nerven- und Gemütskranken. Lehrzeit: 3 Jahre. Lohn: 1. Jahr Fr. 100.—, 2. Jahr: Fr. 120.—, 3. Jahr Fr. 140.— pro Monat nebst freier Station. Nach Diplomprüfung Bedingungen gemäß eidg. Normalarbeitsvertrag. Freizeit und Ferien mit Vergütung auch während der Lehrzeit geregelt. Anmeldungen mit Referenzen an die

**Nervenheilanstalt Hohenegg
Meilen (Zürich)**

Vom Guten das Beste:

Ernst's Spezialhaferflöckli

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle

Robert Ernst AG., Kradolf

Tausend-Scherben-Künstler

K.F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Atelier für zerbrochene Gegenstände

(Ohne Glas)

Auch Puppenreparation



Kinderleichtes Bügeln
Garantiert ohne Glanz
u. ohne Stoffverbrennen

Knecht's Patent

Glätte-Helfer

Das Kleinod jeder Hausfrau

In allen

Haushaltungsgeschäften

erhältlich

Bezugsquellennachweis:

Kleiderfärberei und

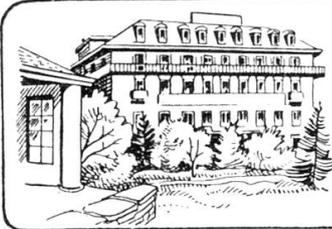
chemische Waschanstalt

Knecht, Romanshorn

Die Tatsache, daß der Reinerlös restlos den Taubstummen zugute kommt, rechtfertigt seine Empfehlung.

Schweizer Rot-Kreuz-Kalender 1951.

Die Unterstützung gemeinnütziger Werke der Menschlichkeit gereicht den Gebern zur Ehre. Wir zweifeln deshalb nicht, daß sich unsere Leser auch dieses Jahr wieder zur Anschaffung des Rot-Kreuz-Kalenders entschließen. Mehrere Abhandlungen dienen der Aufklärung über die Tätigkeit der herausgebenden Institution. Unter Beibehaltung der traditionellen Kalenderangaben enthält dieses die Fahne mit dem Sinnbild der Hilfeleistung in die Häuser tragende Volksbuch aber auch eine Reihe von Erzählungen und Schilderungen in einer der Grundidee des Roten Kreuzes entsprechenden Tendenz. Eine reiche Fülle von Anleitungen zum Verhalten bei Unfällen beim Baden und beim Bergsport, und eine Menge hauswirtschaftlicher Ratschläge machen den sehr reich bebilderten neuen Jahrgang besonders empfehlenswert.



Rheinfelden
SOLBAD SCHÜTZEN

Glänzende Heilerfolge mit Sol- und Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Trinkkuren und Massagen.

das heimelige Schweizer-Kurhotel

SOLBAD

HOTEL - KURHAUS - SONNE - MUMPF

Solbäder, Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Massagen.
Kurgarten am Rhein. Pauschalarrangement. Prospekte verlangen.
Frühjahrskuren. Pension ab Fr. 10.—

Telephon 064 722 03

J. Schärli-Dolder

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.

Baheim

Alkoholfrei geführtes Haus
Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telephon 2 49 29

BAHNHOF BUFFET

Sub. Primus Bon

Zürich

Nervenheilanstalt Hohenegg ob Meilen

Heilanstalt auf christlicher Grundlage für erholungsbedürftige, sowie nerven- und gemütskranke Frauen. Alle modernen Behandlungsmethoden wie Elektroschock-, Insulin- und Schlafkuren, Arbeits- und Psychotherapie, Entziehungskuren. Ruhige, sonnige, aussichtsreiche Lage.

Tarif: 1. Kl. von Fr. 20.— an, 2. Kl. Fr. 14.—, 3. Kl. Fr. 9.—
Chefarzt: Dr. **A. v. Orelli**; Sek.-Ärztin: Frl. Dr. **Marg. Müller**

Assistenz-Ärzte: Dr. **Irène Rüegg-Marton**; Dr. **Helene Roesli**; Dr. **Fritz Keller**. Tel. (051) 92 70 88

Jetzt
1 statt 3



ULTRA-BIENNA leistet soviel wie bisher drei Produkte, nämlich Bleichsoda, Waschpulver und Spülmittel. Zudem wäscht es besser und schonender.

SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL